

## Bestellformular: REBSCHUTZMITTEILUNGEN

Ausführlicher und inhaltlich weiter gestreut als der telefonische Ansagedienst sind unsere schriftlichen Mitteilungen. Im Bereich Weinbau und Rebschutz bieten wir drei Serien:

- **Integrierter Weinbau - Rheingau**
- **Integrierter Weinbau - Hessische Bergstraße**
- **Ökologischer Weinbau**

Darin informieren wir Sie von April bis August wöchentlich (integrierter Pflanzenschutz Hessische Bergstraße und ökologischer Pflanzenschutz) bzw. im 14-tägigen Turnus (Integrierter Pflanzenschutz Rheingau) zu allen weinbau-lichen Themen wie z.B. Düngung, Begrünung, Laubarbeiten und Bodenbearbeitung. Zentrales Thema und Schwerpunkt dieser Serien ist aber immer der **Rebschutz**.

Für alle Selbstvermarkter und Fassweinerzeuger bieten wir mit unserer vierten Serie

- **Kellerwirtschaft und Weinrecht**

Praxistipps für alle Bereiche der Kellerwirtschaft und wichtige Informationen zum Weinrecht. Darüber hinaus beinhaltet die Keller-Serie die Ergebnisse unserer gebietsumfassenden Reifemessungen. Diese Serie erscheint in unregelmäßiger Folge über das ganze Jahr verteilt. Der Schwerpunkt liegt in den Monaten August bis Dezember.

Der Preis pro Serie beträgt € 20,00. Ihren Abo-Auftrag für die „Rebschutz-Mitteilungen“ richten Sie bitte an das Dez. Weinbau, [beratung-weinbau@rpda.hessen.de](mailto:beratung-weinbau@rpda.hessen.de)

## Abo-Auftrag: REBSCHUTZMITTEILUNGEN

Integrierter Weinbau - Rheingau

Ökologischer Weinbau

Integrierter Weinbau - Hessische Bergstraße

Kellerwirtschaft / Weinrecht

Der Preis pro Serie beträgt bei Bezug per Fax oder Mail € 20,00. Das Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern es nicht bis zum 31.12. gekündigt wird.

Name

Straße

PLZ Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

## **Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-12-0, Fax: 06151-12-6347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

### **2. Die oder der Datenschutzbeauftragte**

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

### **3. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Versendung und Rechnungsstellung der Rebschutzinformationen „Rebschutz-Mitteilungen“ und „Rheingauer Wetterfax“ seitens des Dezernates V 51.2 Weinbau. Im Dezernat V 51.2 Weinbau werden die Daten zunächst erfasst und zur Versendung der bestellten Informationsbroschüren verwendet. Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO.

Da die Rechnungsstellung im Fall des „Rheingauer Wetterfax“ durch den Rheingauer Weinbauverband e.V. erfolgt, werden ihre Adressdaten auch an den genannten Verein übermittelt.

### **4. Empfänger**

Die personenbezogenen Daten werden im Fall des „Rheingauer Wetterfax“ durch das Dezernat V 51.2 Weinbau erfasst und zu Abrechnungszwecken an den Rheingauer Weinbauverband e. V. weitergeleitet.

### **5. Speicherdauer und -fristen**

Die für die Zusendung und Abrechnung erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens 3 Jahre aufbewahrt. Diese Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen wurde.

### **6. Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Übermittlung der „Rebschutz-Mitteilungen“ und des „Rheingauer Wetterfax“ notwendig.